

Hohen Feiertags halber
bleibt mein Geschäftshaus **Sonnabend den 5. Octbr. geschlossen.**
4 Markt 4. J. Lewin. 4 Markt 4.

Sonnabend, den 5. d. Mts., bleibt unser
Geschäftshaus bis 6 1/2 Uhr Abends
geschlossen.

A. Huth & Co.

Sonnabend den 5. d. Mts. bleibt unser
Geschäft geschlossen.
Ienthal & Co.,
31. Gr. Ulrichstr. 31.

C. Rich. Ritter, Pianofabrik,
Halle a. S., Leipzigerstrasse 71.
empfeilt **Pianinos, Flügel** den höchsten Anforderungen entsprechend.
Größtes Leihvermögen unter Instrumente.

Nicht tropfend!
Motard's Kronen- und Tafelkerzen
per Original-Pfund 5er, 6er, und 75 Pfge.
Gebr. Keller, gr. Ulrichstraße 10.

Bestes eisernes Baumaterial:
Träger, Gattenschichten, Eisenbahnschienen, Säulen, Pfeiler, Treppen etc.
Eiserne Viehbarrieren helfen zu billigen Preisen.
Reichhaltiges Lager. Höchste Specialität.
Zahlreiche Referenzen.
Kataloge, Kostenschätzungen und statische Berechnungen unentgeltlich.
E. Leutert, Maschinenfabrik und Eisengießerei.
Halle a/S., - Gröblichstr.

Adolph Quentin, Neue Promenade 14.
Treibriemen
Offerte meine anerkannt vorzüglichsten aus bestem Leder und Baumwolle zu billigen Preisen. Ferner liefere jedes Fabrikat aus Gummi und Guttapercha für technische und andere Zwecke in seit 25 Jahren gut bewährten Qualitäten. **Maschinen-Treibriemen, Elevatoren, Transportüre** aus Gummi und Guttapercha bis 1000 cm im Breit, in jeder Größe und Länge, bis 100 Meter lang ohne Zusammenlegung. **Schläuche** für Säure, Wasser, Dampf, Gas, Druck- und Saugschläuche, Dichtungsplatten, Dampferpackungen, Stopfbüchsenansätze, Ventillappen, Kugeln, Hartschleiben, Amerikanische Asbestverlichtungen, Präparierte und gummierte Manschschläuche, Manöverpackungen etc. zu Fabrikpreisen.

Zeit heute befindet sich mein
Rasir- und Frisir-Salon,
neu und elegant ausgestattet,
38 große Ulrichstraße 38.
Eingang Kaulenberg.
Aug. Böhse.

Bekanntmachung.
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die General-Agentur unserer Gesellschaft für Thüringen und die Regierungsbezirke Erfurt und Meiningen der Provinz Sachsen von Halle a. S. nach Erfurt verlegt und der Firma

F. Unger in Erfurt
mit dem heutigen Tage übertragen haben.
Berlin, den 1. October 1889.
Commercial-Union, Versicherungs-Gesellschaft in London.
Die Direction für das deutsche Reich
Conrad Biecken.

Bezugnehmend auf obige Annonce erklärt sich die unterzeichnete Firma zu Nachbarn von Versicherungsgegenständen gegen Feuer- und Explosionsgefahr zu billigen und festen Prämien, sowie zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.
Erfurt, den 1. October 1889.

Die Generalrepräsentanz für die Thüringischen Staaten
F. Unger.
NB. Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt.

Restaurant-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von Halle und Umgegend hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mit heutigem Tage im Neubau des Herrn **Wih. Schwedler**
13 Rathhausgasse 13
ein den Ansprüchen der Neuzeit entsprechend eingerichtetes
Restaurant und Café
unter der Firma:
„Zur ewigen Lampe“
eröffne. — Zum Auskang bringe ich **Münchener Pilsener-Bräu, Pilsener Export- und Lagerbier** aus der **Dampf-Bräuerei von C. Bauer.**
Für beste Küche, gewählten Mittagstisch à Couvert 75 Pf und # 1,00, sowie Früh- und Abendstamm werde ich stets beehrt sein. — Spätem ich um gütigen Besuch bitte, mache ich noch auf mein geräumiges Vereinszimmer ergebenst aufmerksam und zeichne
Halle a. S., den 3. October 1889.
Vorachtungsvoll
Chr. Morgenthal.

Magdeburger Sauerkohl und frisches Gänse-Vögel-Keisch ist eingetroffen bei
Ed. Schulze's Wwe, Leipzigerstr. 21.

Fröbelscher Kindergarten.
des staatl. concess. Kindergärtnerinnen-Seminars
Laurentiusstrasse 7.
den geehrten Eltern zur gefl. Nachricht, daß sich der Kindergarten nicht mehr in Weidenplan 6b, sondern in eigenen Hause Laurentiusstrasse 7 befindet. — Freundliche, geräumige Localitäten. Sorgfältige pädagogische Leitung mit planmäßiger Vorbereitung für den folgenden Schulbesuch; Gruppirung nach Altersstufen, Sprachübungen, Begriffsbildungen etc. — Aufnahme neuer Schülerlinge jederzeit.
Lina Sellheim.

Ober-Realschule,
lateinlose Realschule von neunjähriger Lehrdauer,
zu Halberstadt.
Das Wintersemester beginnt am 10. October mit der Prüfung neu eintretender Schüler. Die Anmeldebücher sind bei dem Unterzeichneten ausgeschloffen von der Aufnahme neuer Schüler sind für diesen Termin die Klassen Quinta und Quarta.
Programme gratis und franco durch den Oberrealschul-Director **Crampe.**

Frühen Schellfisch, Cabeljau, Dorsch, alle anderen feinen Sorten frischer Seefische, leb. Flussfische, lebende Hummer u. Forellen
empfehlen u. empfehlen
Friedrich Kraemer,
Fischhandlung,
Fischerplan Nr. 4.

Carl Kochs deutscher Kaiserwiesbad überführt an Wohlgeschmack alle Gebäude. Derselben empfiehlt täglich frisch
Carl Koch, Gerrenstraße 1.

Halle a. S. **Bernhard Most,** Halle a. S.
Dampf-Chocoladenfabrik und Cacao-Mühle,
mit den neuesten Maschinen und Einrichtungen versehen, empfiehlt
Chocoladen von den feinsten bis zu den geringeren Arten in allen Packungen.
Entöltes Cacaopulver, leicht löslich, das beste, was geleistet werden kann, in eleganten Standdosen, sowie in 1/8, 1/4, 1/2 Kilo-Büchsen und auch lose.
— Größte Leistungsfähigkeit! — Preiscurante stehen zu Diensten. —

Subscription

Nom. 15 000 000 Reichsmark
 3 1/2 procentiger (Central-) Pfandbriefe

vom Jahre 1889,
 emittirt von der

Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preussen vom
 21. März 1870.

Der zur Subscription bestimmte Betrag bildet einen Theil der 3 1/2 procentigen Central-Pfandbriefe-Anleihe vom Jahre 1889, welche die Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. März 1870 (Gesetzsammlung von 1870 S. 253 ff.) emittirt. Die Anleihe soll den Betrag derjenigen Darlehensgeschäfte erreichen, welche bis zum Ende des Jahres 1891 abgeschlossen und als Deckung für die Pfandbriefe bestimmt werden.

Die von ihr auszugehenden 3 1/2 procentigen Pfandbriefe vom Jahre 1889 werden auf den Inhaber ausgestellt und in Stücken von 5000, 3000, 1000, 500, 300, 100 Mark ausgefertigt. Sie sind von Seiten der Inhaber unkündbar und werden mit 3 1/2 pCt. fürs Jahr bis zum Tage ihrer Tilgung verzinst.

Die Anleihe wird zum Nennwerth im Wege der Verlosung getilgt. Zu diesem Behufe hat die Gesellschaft jährlich wenigstens 1/3 pCt. des Nominal-Betrages der Anleihe nebst den aus den eingelösten Pfandbriefen ersparten Zinsen zu verwenden, dergestalt, dass die Tilgung längstens in 71 Jahren, vom 1. Januar 1893 ab gerechnet, vollendet sein muss.

Im Monat März jeden Jahres, und zwar zuerst 1893 geschieht die Auslosung der zu tilgenden Beträge, worauf nach vorgängiger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern die Rückzahlung der verloosten Pfandbriefe am folgenden 1. October regelmässig bewirkt wird.

Die Zinscoupons werden in halbjährlichen Terminen am 1. April und 1. October jeden Jahres nach Wahl der Inhaber in Berlin ausser bei der Kasse der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und bei dem Bankhause S. Bleichröder, in Frankfurt a.M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne, in Köln bei dem Bankhause Sal. Oppenheim jun. & Co. und bei den sonst bekannt zu machenden Stellen eingelöst.

Der Betrag von **Nom. 15 000 000 Reichsmark** wird

in Berlin bei der **Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft,**
 Direction der **Disconto-Gesellschaft,**
S. Bleichröder,
 Frankfurt a. M. bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
 Köln bei **Sal. Oppenheim jun. & Co.**

zur öffentlichen Subscription unter nachstehenden Bedingungen aufgelegt.

1) Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen

am Montag, den 7. October, und Dienstag, den 8. October 1889

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden, an letzterem Tage bis 3 Uhr Nachmittags auf Grund des zu diesem Prospectus gehörigen Anmelde-Formulars, welches auch von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann, statt. Einer jeden Anmeldestelle ist die Befugnis vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraums zu schliessen und nach ihrem Eressen die Höhe jedes einzelnen Betrages der Zuthellung zu bestimmen.

2) Der Subscriptionspreis ist festgesetzt auf 99 pCt., zahlbar in Reichswährung. Bei der Abnahme sind die Stückzinsen vom 1. October 1889 bis zum Tage der Abnahme zuzuzahlen.

3) Bei der Subscription muss eine Caution von fünf Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachtet wird.

4) Die Zuthellung wird so bald wie möglich nach Schluss der Subscription erfolgen. Im Falle die Zuthellung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssende Caution unverzüglich zurückgegeben.

5) Die Abnahme der zugetheilten Stücke kann vom 14. October d. J. ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen. Der Subscriber ist jedoch verpflichtet:

Ein Fünftel der Stücke spätestens bis einschliesslich 31. October 1889,
 Zwei Fünftel „ „ „ „ „ 20. November 1889,
 Zwei Fünftel „ „ „ „ „ 20. December 1889

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf die zugetheilten Stücke hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 12000 Reichsmark Nom. ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis einschliesslich 31. October 1889 ungetrennt zu reguliren.
 Berlin, im October 1889.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Rüdorff. Bossart. Klingemann.

Wir sind von der **Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft** beauftragt, auf Grund des vorstehenden Prospectes Zeichnungen **kostenfrei** entgegen zu nehmen.

Halle'scher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.

Sonnabend, den 5. October, trifft eine
 sehr große Auswahl
 besser belgischer Arbeitspferde
 bei mir ein. 1253
Wilh. Trautmann,
 Querfurt.

Erste Specialfabrik
 für
Industrie- und Feldeisenbahnen



Jeder Art, normal- und schmalspurig. Complete Anlagen,
 sowie sämtliche Einzeltheile in anerkannt vorzüglichster
 Ausführung bei soliden Preisen. 15475
 (Specialität seit 1863).
Otto Neitsch, Halle (Saale).

Grosse Kölner Lotterie
 Ziehung
unwiderruflich am 14. November 1889.
 Loose à 1 Mark — elf Loose für 10 Mark —
 auch gegen Briefmarken empfiehlt und versendet prompt
 nach auswärtig das mit dem Verkauf der Loose betraute
 Bankhaus 18460
Carl Heintze, Berlin W.,
 Unter den Linden 8.
 Jeder Bestellung sind 20 Pfg. für Porto und Gewinn-
 liste beizufügen.

Bruch-Heilung
 Die **Verunsicherung für Bruchleiden** hat uns mit unbeschreiblichen Wehen
 ohne Berücksichtigung von **Reifen, Gebenick und Wälder'schen** durch
 briefliche Behandlung vollständig geheilt, so daß wir jetzt ohne Bandagen
 arbeiten können. Joh. Breit, Ehrenfeld b. Cobl.; F. Gebhard, Schmeiberm.
 Friederich b. Reutlingen, 64 J.; Col. Rath, Dandlung, Simmerberg b.
 Sinsdorf; H. Schwarz, Bogenbrunn, Langenlinden b. Weidenau (für Stroh-
 Brodträger. Die Unterleibshülse u. ihre Stellung groß. 3000 Bandagen
 besser Construction vorrätig; mit einer Mutterformung in unter
 Bandagirt in:
Halle, Gohlhof zur Stadt Dresden am 9. jeden Monats d. 2 bis
7 Uhr Nachmittags zur neuesten, Maßnahme u. Verbesserung zu treffen
Plan adressire: An die Verkaufsstelle für Bruchleiden in Stuttgart, Albrechtstr. 11

Die neuen und verbesserten
Kohlenanzünder,
 à Doppelpack 15 A., 10 Pack 1.35
 sind nur allein zu haben bei:
Gehr. Keller
HALLE Gr. Ulrichstr. 10.
 Pferdehahnweide. 18421

WEINTRAUBEN.
 frisch vom Stock, zum Kur-
 und Tafelgebrauch. Ein 5-Kilo-Kübel,
 M. 2.60. Reinen Gebirgs-Honig (in
 Blechdosen) 5 Kilo M. 5.50 franco
 per Nachnahme **J. Watz & Co.**
 Werschetz (Ungarn).

Saat-Weizen,
 Ludendorfer Nachzucht, deutschen
 Weizen 20 Ctr. zu 220 Mark verkauft
Die Domäne Wörlitz, Anhalt.
 6. febr. anlt., in Bödenreife erford.
 2000 empfindlich für den gebirgigen Boden,
 auch noch ausm., sowie auch zu Weizen
 machen. 1845. H. W. Wörlitz, 1845

ONS
 gen Süfi
 empfiel
 DR, (4
 Nr. 35.
 gerieben
 sowie als
 it täglich
 itrate
 ater
 1889.
 ippe
 (98
 en,
 fshigen
 ater
 ramm
 roudou
 Di
 indofinen
 Mr.
 haben.
 ab Cae
 er Quett
 anckill
 Francis
 Wmiffen
 veröffentl
 Wirth,
 Charles
 en Säulen
 als Ma-
 mit abge-
 Adolf
 morit.
 1888
 jium ber
 11 Ubr.
 k-Verein.
 ber noch
 jium bei
 genacht
 rfind.
 urg.
 ntas den
 13 Ubr ab
 k
 =
 midt.
 S.
 unt. den
 jium
 ann.
 Ubr.
 tag bis
 1205
 0, H.
 ler.
 ekehr.
 eg,
 scheiten,
 9. 1865
 ank.
 tags-
 k wer-
 so er-
 sältige
 chige
 in der
 1255
 9.
 schäft.
 125

Stadt-Preter.

Marquardt.

Seine Oper beweisst mehr die Lebensfähigkeit, als Gounod's... Seine Oper beweisst mehr die Lebensfähigkeit, als Gounod's... Seine Oper beweisst mehr die Lebensfähigkeit, als Gounod's...

welch: Blickt über die deutsche landwirtschaftliche Ausbildung... Kerna (Neub). 2. Oktober. (Bei der heutigen Sitzung)... Kerna (Neub). 2. Oktober. (Bei der heutigen Sitzung)... Kerna (Neub). 2. Oktober. (Bei der heutigen Sitzung)...

kräftige Thier ab, beste den Hund auf Löffel und... Ein Volschlucker... Aus dem Volke gekommenes... Unheimliche Elternhafter...

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

X. Wittenfeld. 2. October. Vergangenen Sonntag wurde... Wittenfeld. 2. October. Vergangenen Sonntag wurde... Wittenfeld. 2. October. Vergangenen Sonntag wurde...

Aus aller Welt.

- Heber die Schweiz, welche die Gesundheitskraft von... Heber die Schweiz, welche die Gesundheitskraft von... Heber die Schweiz, welche die Gesundheitskraft von...

Wichtiges.

- Für schwebend viele Mühseligkeiten seiner hochwürdigen... Für schwebend viele Mühseligkeiten seiner hochwürdigen... Für schwebend viele Mühseligkeiten seiner hochwürdigen...





Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Oekonomierath S. von Mendel-Steinfels zu Halle a/S.

Etwas von der Aufzucht des Pferdes.

(Schluß)

III. Das Anlernen des Fohlens zur Arbeit und die Arbeit desselben. Dieses Kapitel umfaßt denjenigen Theil der Pferdezuucht, in welchem vielfach noch das geringste Verständniß sich äußert. Vollständiges Erkennen der Natur und eine falsche Sparsamkeit sind die Ursache, daß Tausende von jungen Pferden in dieser Zeit trotz der besten denselben innewohnenden Eigenschaften, schnell entwerthet und in gewissem Sinne zu Krüppeln gemacht werden. Deshalb möchten wir auch des Lesers ganze Aufmerksamkeit besonders auf die nachfolgenden Gesichtspunkte lenken. Der Reihe nach aufgezählt sind es folgende:

1. Wir unterscheiden im gewöhnlichen Verkehr frühreife und spätreife Pferderassen. Es gehört eine bestimmte Körpermasse dazu, um eine gewisse Kraftentfaltung ohne Schaden für den Organismus zu ermöglichen. Je schwerer ein Pferdeshlag ist, um so eher wird er dieses Maß erreichen, desto eher wird er also im Allgemeinen für eine ruhige Arbeit dienstbrauchbar werden. Davon ist aber die eigentliche Reife zu unterscheiden, welche mit dem Zahnwechsel und dem Erhärten der Knochen zusammenhängt. Ehe dieses Stadium eingetreten ist, bedarf auch das sogenannte frühreife Pferd entsprechender Schonung. Die Pferdeshläge, welche am ehesten thatächlich reif werden, haben im Allgemeinen überhaupt die weichsten Knochen. Zu den frühreifen Pferden gehören z. B. die Belgier, sie entwickeln sich in den ersten 2 Jahren ungemein schnell, während die schottisch-englischen Äckerschläge ein späteres Reifestadium besitzen, aber dementsprechend ausdauernder und knochenstärker sich erweisen dürften. Die Wahl, welcher Schlag zu züchten sei, soll natürlich in Rücksicht auf manche Nebenumstände vorgenommen werden.

2. Die Dressur muß mit Verständniß, mit Ruhe und Liebe durchgeführt werden. Fähsornige und rohe Leute sollten sich mit derselben niemals befassen. Sie beginnt damit, daß man das Pferd allmählig an das Geschirr gewöhnt und dasselbe vorerst täglich mehrere Stunden in demselben sich bewegen läßt.

3. Darauf beginnt das Anspannen und zwar an einem unbeladenen Wagen an der Seite eines ruhigen, verlässigen, älteren Pferdes. Manche benutzen übrigens lieber den Pflug, wobei es sich aber nicht sowohl um eine Arbeitsleistung, als vielmehr nur um das Anlernen handeln darf. Die Egge ist unter Umständen gefährlich.

4) Wenn das Pferd an das Anziehen sich gewöhnt hat, so fängt man an, mit dem Fuhrwerk allmählig Bögen zu beschreiben und zwar zuerst nach links. Die Zügel dürfen nicht lose, sondern müssen schwach gespannt sein.

5) Besondere Aufmerksamkeit heischt das Geschirr. Dasselbe muß dem jungen Thiere genau angepaßt sein, so daß es beim Zuge an keiner Stelle des Körpers Druck oder Schmerz verursacht.

6) Stock und Peitsche sind durchaus ungeeignete Mittel, das junge Pferd an die Arbeit zu gewöhnen. Vor allem müssen wir durch ein ruhiges, vernünftiges Umgehen dem Thiere zur Kenntniß bringen, was wir von ihm wollen und das erreichen wir viel besser durch ruhiges Zureden, wie durch Strafen.

7) Wenn das Pferd zieht, so ist damit noch lange nicht die Zeit gekommen, daß man es zur vollen Arbeit benutzen darf. Allmählig muß seine Kraft und Ausdauer geübt und gestärkt werden und jede Ueberanstrengung ist unbedingt zu vermeiden. Es giebt absolut keinen Entschuldigungsgrund, und sei es die dringendste wirthschaftliche Arbeit, welcher die Berechtigung giebt, das kaum angelernte Fohlen wie ein reifes Pferd an den schweren Lastwagen zu hängen oder es Tag ein, Tag aus schon vor den Pflug zu spannen. Wie das Rennpferd durch das Trainiren seiner künftigen Leistungsfähigkeit entgegen geführt wird, so muß das auch mit dem Arbeitspferde geschehen.

8) Hat man angefangen, das Fohlen einmal anzuspannen, so muß das täglich mit langsam steigendem Ansprüche weiter durchgeführt werden, denn es ist vom Uebel, es nach erfolgter Benutzung wieder Tage lang im Stalle unbeschäftigt stehen zu lassen.

9) Zur vollen Arbeit soll man das Pferd frühestens erst ein Jahr nach dem Anlernen benutzen und zwar müssen mit der steigenden Beanspruchung auch die Kraftfütterationen erhöht werden.

10) Wenn man die Pferdezuucht bei uns im Allgemeinen prüft, so findet man, daß diese, durch die Natur der Sache gebotenen Regeln oft in widerfönniger Weise verlegt werden. Schon dem einundeinhalbjährigen Fohlen hängt Mancher das Geschirr an, und wenn das Thier sich willig zeigt, so dauert es nicht lange, daß er es auch bereits zu schwerer Arbeit auf der harten Landstraße heranzieht und Tage lang am Pfluge abmartert. Wenn das Pferd in Folge der noch mangelnden Kraft in seinen Leistungen zurückbleibt, so läßt es der Knecht häufig genug noch dazu an Prügeln und Stößen nicht fehlen. Der Herr tröstet sich mit dem schon entwickelt scheinenden Körper des Thieres und freut sich, ein so billiges Pferd zu besitzen. Was sind die Folgen eines solchen Thuns? Verdorbene, schiefe Knochen, Mangel an Kraft und Temperament, stehengebliebenes Wachstum und frühes Alter, d. h. bald eintretende Unbrauchbarkeit. So rächt sich die menschliche Habgier und der menschliche Unverstand. Es ist nur zu bedauern, daß die Folgen derselben nicht allein den treffen, der sie verschuldet, sondern daß sie einen Hemmschuh bilden, der bislang in vielen Gegenden Deutschlands alle Bemühungen, die ländliche Pferdezuucht zu einer wirklichen Einnahmequelle auch für den mittleren und kleineren Landwirth zu gestalten, illusorisch macht.

Hinsichtlich des Fußbeschlages möchten wir den Rath

geben, denselben so lange wie möglich bei den jungen Pferden nicht in Anwendung zu bringen. Allerdings ist damit nicht gesagt, daß eine zeitweilige Kontrolle des Hufhorns, ein Zurichten und Reguliren desselben nicht notwendig wäre. Die ersten Eisen seien leicht, mit möglichster Vermeidung von Griff und Stollen. Häufig sieht man junge Pferde bereits behaftet mit wahren Ungethümen von Hufeisen, auf denen das arme Thier wie auf Stelzen einhergeht. Daß eine solche Zwangslage sehr rasch eine Steifheit der noch weichen und elastischen Gelenke herbeiführen muß, ist eigentlich selbstverständlich. Das Hufeisen ist ein notwendiges Uebel, welches in seiner Eigenschaft als Uebel gesteigert wird durch das Ungeschick vieler Hufschmiede auf dem Lande. In der Beziehung möchte ich Kott's sehr zweckmäßige Darlegungen, und zwar um dem Landwirth einen gewissen Anhalt hinsichtlich der Hufbehandlung zu geben und um ihm die Kontrolle über den Hufschmied zu erleichtern, im Nachstehenden anführen:

a) Sobald ein Eisen los ist, muß es sofort wieder befestigt, und wenn es defekt ist, sofort abgenommen und durch ein neues ersetzt werden. Ist man hierbei faumfelig, wird der Huf leicht arg beschädigt, das Pferd lahmt u. s. w.

b) Ist das Eisen auch noch gut, liegt aber zu tief im Fuße — welches bei weichhufigen Pferden leicht der Fall ist — muß es abgenommen und der Huf neu ausgewirkt werden.

c) Kann man sich auf den Schmied nicht genügend verlassen, so hat man bei dem Beschlagen selbst wenigstens dafür zu sorgen, daß das Eisen passe und gehörig gerichtet sei, d. h. daß es überall trage, dicht anschließe. Das Eisen muß nach dem Hufe, der Huf nicht nach dem Eisen eingerichtet werden. Ferner hat man darauf zu achten, daß die äußere Hornwand nach hinten zu bei dem Auswirken des Hufes nicht mit weggerückt, auch die Strahle möglichst gespart werden. Ueberhaupt soll von dem Huf nur so viel weggenommen werden, als abgestorben oder für die richtige Lage des Eisens zur Last ist. Gewöhnlich schneiden oder raspeln die Schmiede zu viel weg oder opfern der Form die Zweckmäßigkeit. Auch die Glajur des Hufes — der Hauptfuß des Hufes — ist sorgfältig zu schonen, darf

wenigstens oberhalb der Nagelnieten mit keiner Raspel berührt werden. — Muß man seine Pferde auf einen halben, ja ganzen Tag verschicken, um sie gut beschlagen zu bekommen, so ist das noch immer weit besser, als wenn man sie durch einen Pflücker in der Nähe beschlagen läßt.

d) Das Einweichen harten Hufhorns durch Auflegen glühender Kohlen auf die Sohle, um diese wie den Tragrand leicht schneidbar zu machen, ist gänzlich zu verwerfen.

e) Das Aufpassen rothwarmer Eisen ist ebenfalls zu meiden. Schwarzwarm soll das aufzupassende Hufeisen sein.

f) Das Auswirken soll womöglich nicht mit dem deutschen Stoßmesser geschehen, obschon zuzugeben ist, daß ein tüchtiger Schmied auch mit einem solchen richtig auszuschnitten vermag; eine gute, englische Hufschneizange mit weitem Maul, zum Abkneipen des Tragrandes, außerdem aber eine gute, englische Hufraspel sollen zum Kürzen der Wand benutzt werden.

g) An Sohle, Strahl und namentlich an den Eckstreben giebt es nichts auszuschnitten, dort ist nur das abgestorbene, in Felsen herumhängende Horn abzulösen, und dazu genügt das Kinnmesser.

h) Beim Ausschneiden sind die normalen Längenverhältnisse der Zehenwand zur Seitenwand und letzterer zur Trachtenwand im Auge zu behalten (am Vorderhuf 3 : 2½ : 2, am Hinterhuf 3 : 2 : 1) und im Großen und Ganzen ist der Grundsatz fest zu halten: „Kürze die Zehe, schon die Tracht“, natürlich darf man nichts übertreiben.

i) Der Schmied Sorge stets dafür, daß alte Nagelstifte nicht im Wandhorn bleiben, mit dem gewöhnlichen Schmiedehandwerkzeug sind solche Stifte oft nicht herauszuziehen; Benutzung der Neuschüb'schen Nagelstiftzange hat schon mancher Hufkrankheit vorgebeugt.

k) Anfertigung oder Auswahl eines zweckentsprechenden Eisens trägt natürlich das Allermeiste zur Gesunderhaltung des Hufes bei. Da es Schmiede giebt, die aus Mangel an Arbeitskräften nicht die rechte Zeit auf Anfertigung von zweckentsprechenden Hufeisen verwenden können, wieder andere, welche nicht das Geschick haben, gute Eisen herzustellen, so muß die Fabrication brauchbarer Maschinenhufeisen mit Freuden begrüßt werden.

Geschäfts-Ordnung der Central-Ankaufsstelle des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen u. für den Bezug von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Wie den geehrten Lesern der „Mittheilungen“ in Erinnerung sein wird, hat die Versammlung des landw. Centralvereins der Provinz Sachsen im Januar d. Js. den Beschluß gefaßt, eine Centralankaufsstelle für landwirthsch. Maschinen und Geräthe in Halle zu errichten. Die Sache ist nunmehr perfect geworden und im Nachstehenden wird die Geschäftsordnung veröffentlicht.

Die Centralankaufsstelle verfolgt vor Allem folgende Zwecke:

- den Mitgliedern centralisirter Vereine bei der Anschaffung landw. Maschinen und Geräthe mit Rath und That an die Hand zu gehen.
- Denselben diese möglichst preiswerth und in bester Qualität zu vermitteln.
- durch ein geordnetes, nur auf den Ankauf solider Waare gerichtetes Geschäft die Fabrication landw. Maschinen einer weiteren Verbollkommnung entgegen zu führen. —

Die einzelnen Punkte der Geschäftsordnung lauten:

1. Die Central-Ankaufsstelle ist ein Zweig des land-

wirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen und hat den gemeinsamen Bezug von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen zu vermitteln, sowie in allen einschlagenden Verhältnissen Auskunft und Rath zu ertheilen.

Der Ankauf geschieht durch die vom Central-Verein in seiner Sitzung am 8. Januar 1889 gewählte Kommission.

Es sind folgende Herren in dieser Ankaufs-Kommission:

1. Oberamtmann Schäper, Köppla,
2. Rittergutsbesitzer Schirmer, Neuhaus,
3. Fabrikbesitzer C. Nagel, Trotha,
4. Landwirth Gerland, Halberstadt,
5. Professor Dr. Wülf (Vorstehender),
6. Senator Singer, Weißenfels,
7. Rittergutsbesitzer Wagner, Straußfurth,
8. Major v. Jagow, Kalberwisch (Altmark),
9. Gutsbesitzer Biermann, Neumühle (Eichsfeld),
10. Als Vertreter der Central-Direction der General-Sekretär.

Diese Herren fungiren auch als Vertrauensmänner für ihre Bezirke.

2. Abnehmer sind centralisirte Vereine als solche für ihre Mitglieder; in besonderen Fällen kann jedoch auch Lieferung direkt an einzelne Mitglieder gegen Kasse erfolgen.

Der betreffende Verein, welchem das Mitglied angehört, erhält jedoch sofort Nachricht von der Bestellung und Lieferung.

Landwirthe, welche nicht Mitglieder eines centralisirten Vereines sind, können durch die Central-Ankaufsstelle überhaupt nichts beziehen.

3. Die Central-Ankaufsstelle hat die Verpflichtung, ohne selbst eine Garantie zu übernehmen, auf Grund der mit den Lieferanten abzuschließenden Lieferungsverträge und der gegebenen Bestellungen, die Maschinen und Geräthe in bestmöglicher Beschaffenheit zu liefern, den Kaufpreis so billig als möglich zu stellen und den Versandt durch Sammlung der Aufträge möglichst zu verbilligen.

4. Die Bestellung geschieht in der Weise, daß die Vereine die Bestellungen ihrer Mitglieder je nach der Bedarfszeit der einzelnen Maschinen und Geräthe mindestens in Lieferfristen von 6 Wochen aufgeben.

Ist ein Fabrikant nicht in der Lage, größere Aufträge innerhalb dieser Frist zur Ausführung zu bringen, so hat die Central-Ankaufsstelle den einzelnen Vereinen hiervon Mittheilung zu machen.

Die Ankaufsstelle ist verpflichtet, diese Bestellungen auszuführen, dagegen nicht verpflichtet, zu spät einlaufende Bestellungen zu effectuieren, wenn die Lieferung zu dem vorgeschriebenen Termine nicht ausführbar ist.

Der Lieferant ist verpflichtet, die von Vereinen ihm etwa direkt, d. h. ohne Vermittelung der Centralstelle zu gehenden Haupt- oder Nachbestellungen zurückzuweisen, gegen Meidung einer Konventional-Strafe von 500 Mark.

5. Die Vereine sollen dafür Sorge tragen, daß die Aufträge rechtzeitig eingehen, damit möglichst Wagenladungen kompletirt werden können und Einzelleistungen, sowie hierdurch entstehende Kosten für Umladungen, Expeditionen etc. vermieden werden.

Der Lieferant ist verpflichtet, von jeder einzelnen Send-

ung sowohl der Ankaufsstelle, wie dem betreffenden Verein resp. Empfänger sofort bei Abgang Mittheilung zu machen.

6. Der von den Vereinen zu wählende Geschäftsführer ist verpflichtet, die Waaren sofort nach Eintreffen zu prüfen und über etwaige Mängel der Central-Ankaufsstelle sofort Mittheilung zu machen.

Sind die Mängel derart, daß die Annahme verweigert werden muß, so hat der Verein oder der Einzelempfänger sofort der Ankaufsstelle telegraphisch Kenntniß zu geben.

7. Stellen sich bei einzelnen Maschinen oder Geräthen erst nach Inbetriebsetzung Fehler oder Uebelstände heraus, wodurch solche sich als unbrauchbar oder minderwerthig erweisen, so hat der Empfänger sofort nach Kenntnißerlangung der Ankaufsstelle Mittheilung zu machen. Alle Reklamationen sind nicht an den Lieferanten, sondern an die Ankaufsstelle zu richten.

8. Der von jedem Vereine aufgestellte Geschäftsführer erhält von der Central-Ankaufsstelle für seine Bemühungen eine Provision, dieselbe beträgt bei jeder Maschine oder Geräth, das unter 800 Mark kostet, 1%, und bei solchen darüber $\frac{1}{2}\%$.

9. Die Zahlungen haben an den Fabrikanten direkt und zwar nach Maßgabe der von der Central-Ankaufsstelle getroffenen Vereinbarungen, welche den bestellt habenden Vereinen mitgetheilt werden, zu erfolgen.

10. Muster der von der Central-Ankaufsstelle zur Lieferung gelangenden Maschinen und Geräthe werden in der landwirthschaftlichen Maschinenhalle des landwirthschaftlichen Instituts zu Halle zur permanenten Ausstellung gebracht, außerdem aber ist die Errichtung einer eigenen Maschinenhalle der Central-Ankaufsstelle bereits geplant.

11. Reservetheile für gelieferte Maschinen und Geräthe sind durch den Geschäftsführer der Central-Ankaufsstelle, Herrn Schmidt, von dessen Bureau, Leipziger-Platz 1, zu Fabrikpreisen stets zu beziehen.

12. Alle Bestellungen, Korrespondenzen u. s. w. sind unter folgender Adresse abzusenden:

Central-Ankaufsstelle für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe. Halle a/S., Leipziger-Platz 1.

Sprechsaal.

Frage: Woraus besteht Kunstfettkäse, wie wird er hergestellt und was ist von dem Fabrikat zu halten?

M. S.

Antwort: Der sog. Kunstfettkäse besteht aus thierischem Fett (Margarin) und Magermilch. Seine Herstellung wird in neuerer Zeit vielfach empfohlen. Ob er in den Consumkreisen die gewünschte Aufnahme findet, wird die Zukunft lehren.

Die Fabrication von Kunstfettkäse geschieht in der Weise, daß zunächst ein sogenannter Kunstrahm hergestellt wird; derselbe ist eine sehr innige Mischung von 2 Theilen Magermilch mit 1 Gewichtstheil Oleomargarin. Man läßt beide Flüssigkeiten bei einer Temperatur von 45° C langsam in einen trommelförmigen Apparat einlaufen, der im Innern einen mit feinen Spizen versehenen Cylinder enthält, und der in sehr schnelle Umdrehung versetzt wird, wodurch eine sehr feine Vertheilung des Fettes in der Milch erfolgt, in ähnlicher Form wie daselbe sich im natürlichen Rahme befindet. Der so erzeugte Kunstrahm wird dann der Magermilch zugefügt und mit Hilfe von Lab verköst.

Außer der erwähnten Maschine sind noch verschiedene andere zu demselben Zweck konstruirt worden. So von dem Engländer Cameron eine unter dem Namen „Lactofract“; eine andere ist in Dänemark der Fabrik „Goldberg“ auf Falster patentirt. Auch de Lavel, der bekannte Erfinder des schwedischen Separators und

des Lactokrites hat eine „Emulsor“ genannte Maschine zur Mischung von Fett mit Magermilch erfunden.

Durch Versuche von Holm-Westergaard ist ferner ermittelt, daß die Emulsion auch mit der Centrifuge von Durmeister und Wainz gelingt, indem man das Fett gleichzeitig mit der Magermilch aus zwei verschiedenen Trichtern in die Centrifuge einlaufen läßt, nachdem das für den Abfluß der Magermilch bestimmte Rohr abgeschraubt war. Die Versuche wurden sowohl mit Veinöl als mit Kroneolein (einem aus Schweinefett gewonnenen leichtflüssigen Fette) als auch mit Margarine angestellt und haben ergeben, daß bei 2000 Umdrehungen in der Minute und einem Zufluß von 200 kg Magermilch von 60° C und 100 kg Kroneolein von 30–32° C eine dem Milchrahm sehr nahe stehende Masse erzielt ward. Auch bei Anwendung von Margarine ist man im Stande, eine richtige Emulsion zu erzielen, und zwar am besten unter denselben Verhältnissen wie beim Kroneolein, nur, daß das Margarin nicht eine Temperatur von 30° C, sondern eine solche von 55° C haben soll.

Die Versuche, die gewonnene Masse zu verkäsen, sind auch als geglückt zu bezeichnen, wenigstens war das Fett sämmtlich in den Käse übergegangen. Nach der Ansicht von Dr. Menze ist der Geschmack des Kunstfett-Käses ein bedeutend besserer, als der von Magermilch-Käse, jedoch auch ein wesentlich anderer, als der des Rahm-Käses, so daß ein Betrug nicht zu befürchten ist.

Mittheilungen aus der Praxis.

— Der Scheidechlamm oder Scheidefalk. Dieser Abfall der heutigen Rübenzuckerfabrikation enthält vorherrschend Kalk (bei 57% Feuchtigkeit 22%) und organische Substanz (15%), auch etwas Phosphorsäure (1,2%) und nur wenig Stickstoff (0,4%). Er wird zur Düngung vielfach verwendet und zwar mit gutem Erfolge, obwohl andererseits nicht verhehlt werden darf, daß eine zu oft wiederholende und zu starke Bedienung des Aders mit unvermishtem Scheidechlamm seine großen Verdienste hat. Eine kurze Betrachtung über Anwendung zc. dürfte hier am Platze sein. Der Scheidechlamm oder Scheidefalk, wie er auch genannt wird, ist am sichersten von seinem Wassergehalt zu befreien, wenn man in der Lage ist, denselben über Winter auf das zur Frühjahrssaat fertig geackerte Feld in kleine Haufen in dem Quantum der zu gebenden Düngung für $\frac{1}{2}$ ha. in Reihenentfernung von 5 m. Abstand von einander aufzufahren. Die Haufen legt man auch nur 2 $\frac{1}{2}$ m. von einander entfernt an, um das Streuen im Frühjahr nicht zu erschweren. Hierauf überläßt man den Schlamm ruhig der Einwirkung des Frostes. Die Haufen werden im Frühjahr nach dem vollständigen Lufttrocknen vor dem Ausstreuen auf das Feld noch einmal sorgfältig durchgearbeitet, wobei man die mürben Stücke mit der platten Schaufel zu Pulver zerläßt. Die Forderung des Schlammes durch Frost findet möglichst vollständig statt. Wenn man im Frühjahr nach beendeter Saat Scheidechlamm fahren muß, so mag man denselben in 1 m. breiten und ebenso hohen, oben spitz geformten Haufen auf Anwand- und Handbeeten auf allen 4 Seiten des Feldes liegen lassen, um ein bequemes, rasches Auseinanderfahren nach dem Abtrocknen zum Ausstreuen vom Wagen aus zu ermöglichen. Bei zum Rasenbau verwendeten Scheidechlamm muß man die Frucht, die auf Anwand- und Handbeeten stand, um Platz für die Haufen zu gewinnen, zeitig abmähen, was bei Klee und Gemenge als Vorfrucht keinen zu großen Schaden macht. Nachdem die Haufen vollständig angefahren und geformt sind, wird nach 14 Tagen ein sorgfältiges Umstechen derselben vorgenommen, wobei die unterste Schicht des Haufens sehr gut weggearbeitet werden muß; einige Zoll des Erdbodens können ohne Schaden mit weggestochen werden. Das Fortstechen der Haufen ist nach weiteren zwei Wochen zu wiederholen, nur ist zum letzten Austrocknen nöthig, daß beim zweiten Umarbeiten des Schlammes in je 1 m. Entfernung im Haufen Einschnitte von Spatenbreite bis zur Sohle desselben angebracht werden. Der Auswurf aus diesen Einschnitten wird immer auf den vorliegenden Haufen angeworfen und mit der Schaufel festgeschlagen. Auf diese Weise kann man auch für Kaps und Winterung vollständig gepulverten Scheidechlamm erhalten. Die Stellen, wo die Haufen gelegen haben, müssen mindestens $\frac{1}{2}$ Spatenfisch abgegraben werden, beim Streuen des über Winter gefahrenen Schlammes muß der Boden, wo das Häufchen gelegen hat, mit der Schaufel leicht abgehoben und vertheilt werden. Kompost zur Düngung der Wiesen wurde durch Vermischung abgeplagter Grabenrand-Grasnarbe, die tüchtig mit Latrine getränkt war, und Scheidefalk hergestellt und ergab nach 4 Monaten verrottet und pulverförmig sehr gute Ernteresultate. Es sind dadurch 40% Heu mehr geerntet worden als von ungedüngter Wiese. Das Ausstreuen des Scheidechlammes darf ebenso wie das von Kalk nur bei trockenem Wetter geschehen, sofortiges Erstirpieren, Eggen und dann Walzen mit hölzerner glatter oder gerippter, nicht zu leichter Walze und dann noch ein Eggenstrich sind notwendig, um den Schlamm dem Einfluß ungunstiger Witterung zu entziehen. Schältschaarpflüge sind vorzüglich geeignet, den Schlamm rasch und sicher unterzubringen. Im Oberthale auf schweren Böden hat sich der Scheidechlamm aufs Beste bewährt und werden für 1 ha. 300 bis 400 Doppelcentner desselben nutzbringend verwirhtet.

— Kaffee und Thee. Diese beiden Genussmittel bilden auch für den ländlichen Tisch unentbehrliche Faktoren bei den verschiedenen Mahlzeiten. Deshalb wird eine kurze Betrachtung über die Bedingung der vortheilhaftesten Benutzung mancher Hausfrau wohl willkommen sein.

Die Kaffeebohnen werden von den Produktionsländern stets ungeröstet in den Handel gebracht und lassen sich nur in diesem Zustande längere Zeit, ohne an Güte zu verlieren, aufbewahren. Beim Röstten bilden sich flüchtige Stoffe in ihnen, die ihre Güte mitbedingen, an der Luft sich aber mit der Zeit verflücht-

ten. Schon aus diesem Grunde ist es stets am besten, sich den Kaffee ungeröstet zu kaufen.

Die Kaffeebohnen nehmen nach der Ernte auf Lager, vorausgesetzt, daß dieses selbst zweckmäßig ist, an Güte zu, erreichen damit einen Höhepunkt und nehmen dann wieder an Qualität ab. Der Verlauf dieses Vorganges kann sich aber auf Jahre lang hinaus ausdehnen. Es ist daher in den meisten Fällen am besten, wenn man sich jeweils einen größeren, etwa auf ein Jahr ausreichenden Vorrath an Kaffee kauft, dabei aber besorgt ist, daß man neue und keine alte, verlegene Waare erhält. Man kauft sich deshalb seinen Kaffeevorrath stets am besten bei einem Grossisten, der direkt mit den Importeuren im Verkehr steht.

In den Kaffeebohnen vollzieht sich ohne Zweifel auf Lager ein ähnlicher interzellulärer Stoffwechsel, wie er ebenfalls beim Obst und bei den Kartoffeln eintritt. Da derselbe durch Feuchtigkeit begünstigt wird, so ist ein möglichst trockenes Lager für den Kaffee eine Hauptbedingung und der Gebrauch mancher Kaufleute, denselben in feuchten Kellerräumen zu lagern, „um das Gewicht zu erhalten“, ganz verwerflich.

Da in dem gebrannten Kaffee flüchtige Stoffe (ätherisches Kaffeeöl) sind, so soll man nie eine größere, für lange Zeit reichende Kaffeemenge rösten, es soll das stets nur für die nächsten Tage (8 bis höchstens 14 Tage) geschehen. Der geröstete Kaffee muß stets in einem gut (am besten luftdicht) schließenden Gefäß aufbewahrt werden. Alles das gilt in erhöhtem Grade vor dem gemahlten Kaffee, der überdies leicht der Verfälschung zugänglich ist, weshalb man niemals gemahlten Kaffee kaufen sollte. Wird beim Röstten gegen den Schluß desselben etwas geriebener Zucker zugefügt, so bildet sich aus letzterem Karamel, das in der Dose schmilzt und die Kaffeebohnen beim Fertigrösten mit einer nahezu luftdichten Schichte überzieht, wodurch ihr Aroma zurückgehalten wird.

Der Thee wird stets schon geröstet von den Produktionsländern in den Handel gebracht, er wird daher auf Lager nie besser, sondern stets schlechter und das umso mehr, je weniger er vor der Luft geschützt aufbewahrt wird. Man kauft sich daher seinen Bedarf stets am besten von frischen Sendungen und nicht für zu lange Zeit hinaus, vielleicht auf $\frac{1}{2}$ bis höchstens 1 Jahr vorräthig. Der Thee muß stets gut, am besten luftdicht verschlossen und trocken aufbewahrt werden. Frei an der Luft oder in der Luft leicht zugänglichen Verpackungen bezw. Kisten, liegend, verliert er schnell an Güte.

— Ausstellung des Vereins zur Züchtung und Veredelung der Westermälder Rindviehherde in der Rheinprovinz. Nach einem Berichte in der „Zeitschrift des landw. Vereins für Rheinpreußen“ vom 17. August d. J. war mit dieser am 18. Juli stattfindenden Ausstellung auch eine Gangprobe für Ochsen und Kühe verbunden, an welcher sich 2 Paar Ochsen und 4 Paar Kühe beteiligten. Dieselben wurden vor einen mittelschweren, landesüblichen, unbeladenen Wagen gespannt und folgten sich dann in Zwischenräumen von 5 Minuten. Die Fahrbahn war genau 1000 Meter lang und mußte sowohl hin als auch wieder zurück von jedem wettbewerbenden Fuhrwerk durchfahren werden. Günstig war dann die im Mittel beider Strecken verbrauchte Zeit. Bei genügender Kontrolle und gleichgestellten Uhren der Preisrichter kamen folgende Resultate heraus. Die flinksten Ochsen brauchten im Durchschnitt $10\frac{3}{8}$, die weniger flinken $12\frac{7}{8}$ Minuten für den Kilometer; von den Kühen legten die flinken dieselbe Strecke in $10\frac{7}{8}$, die übrigen drei Paar 11, $11\frac{1}{8}$ und $11\frac{3}{4}$ Minuten zurück. Es haben nun zwar bei der kürzlich stattgehabten Magdeburger Ausstellung ein paar Oberbadische Zugochsen dieselbe Strecke in $7\frac{1}{2}$ Minuten und ein Paar Bogelsberger Kühe in $8\frac{1}{2}$ Minuten zurückgelegt, allein diese Thiere sind viel größer und ihr Schritt daher auch viel räumlicher als der der kleinen Westermälder Ochsen und Kühe, welche entsprechend ihrem geringeren Lebendgewicht auch in der Ernährung entsprechend wohlfeiler sind. — Bei der im September in Wiburg stattfindenden Generalversammlung des Vereins ist Gelegenheit, weitere Vergleiche anzustellen, indem dort ebenfalls eine Gangprüfung für Ochsen und Kühe stattfinden wird, an welche sich nach dem Programm auch eine Zugprüfung anschließen wird.

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.